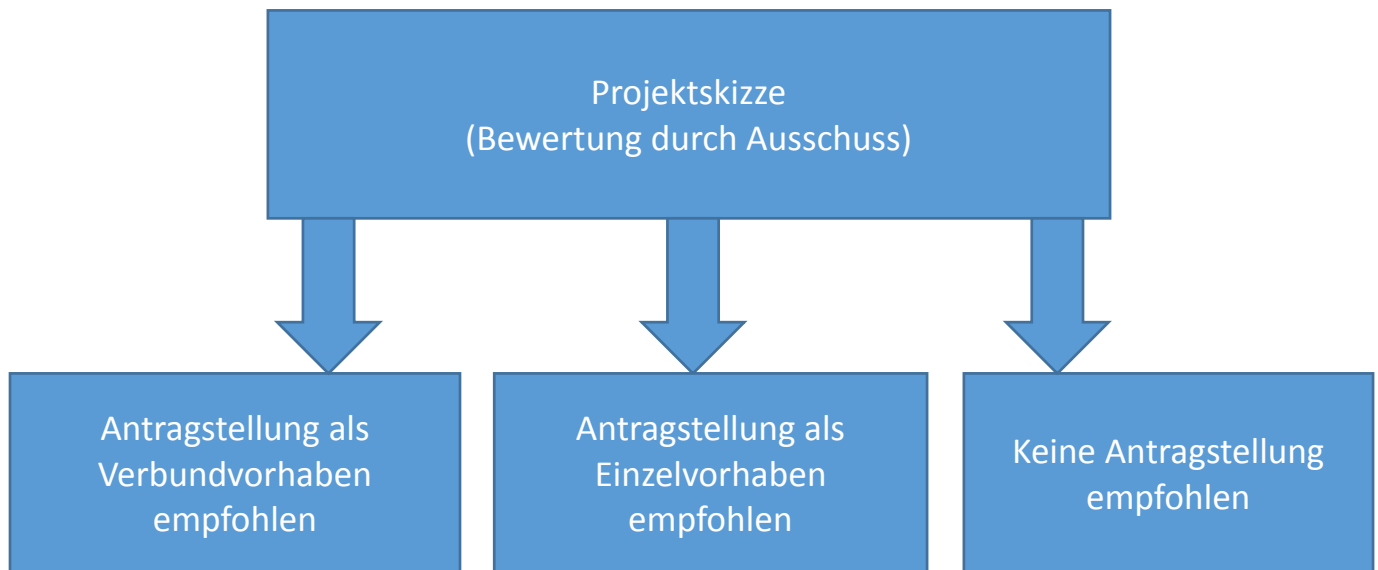


Aufgrund haushaltstechnischer Anpassungen tritt mit sofortiger Wirkung eine Änderung des Antragsverfahrens für die Verbundforschungsförderung in Kraft.

Es kommt ein zweistufiges Verfahren für Verbundforschungsvorhaben gemäß nachfolgendem Schema zur Anwendung:

Zweistufiges Antragsverfahren für die Verbundforschungsförderung (Schema)



Zunächst ist eine nachvollziehbare Projektskizze gemäß nachfolgender Gliederung für das Verbundvorhaben bei der TBI GmbH einzureichen. Diese Projektskizze wird in einem regelmäßig stattfindenden Ausschuss, bestehend aus Mitarbeitern der TBI GmbH und der Fachaufsicht, auf ihre Förderwürdigkeit hin geprüft und bewertet.

Im Ergebnis dieser Beratung wird den Verbundpartnern eine Antragstellung als Verbundforschungsvorhaben, als Einzelvorhaben oder keine Antragstellung empfohlen.

Eine Antragstellung ist nur nach vorheriger Rückmeldung durch die TBI GmbH möglich. Für die Antragstellung sind die auf der Homepage der TBI GmbH (www.tbi-mv.de) bereitgestellten Formulare zu nutzen. Eine Antragstellung erfolgt auf Basis der aktuell gültigen Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation vom 10.04.2015.



Projektskizze

Titel des Vorhabens: _____

Antragsteller: _____

Antragsteller: _____

Antragsteller: _____

1. Darstellung der Antragsteller und der Verbundpartner
2. Ziel des Vorhabens und geplante Vorgehensweise der einzelnen Partner
3. Neuheit des Entwicklungsgegenstandes und Abgrenzung zum Stand der Technik
4. Technische Risiken der Entwicklung
5. Marktbetrachtung für das zu entwickelnde Produkt / Verfahren
6. Wirtschaftliche Verwertung des Entwicklungsgegenstandes unter Angabe der zu schaffenden und erhaltenden Arbeitsplätze sowie Umsatzplanung und Gewinnerwartung bis fünf Jahre nach Projektabschluss
7. Geplante Ausgaben (Personalmittel, Geräteinvestitionen, Auftragsforschung u. technisches Wissen, sonstige Ausgaben)

Allgemeine Hinweise:

Die Projektskizze soll dabei helfen, eine Einschätzung über Ziele, Inhalte, Neuheit, Risiken, Kosten und Verwertung der Ergebnisse des Vorhabens zu geben. Sie wird für die Entscheidung der Förderwürdigkeit, welche mit einer Empfehlung bzw. nicht Empfehlung zur Antragstellung verbunden ist, herangezogen.